

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 04.05.2020

Beschlussvorlage Gemeinde Elsdorf		Nr. E/168/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Elsdorf		19.05.2020
Verwaltungsausschuss Elsdorf		19.05.2020

TOP: Naturschutzgebiet „Ostetal mit Nebenbächen,, Sicherung der FFH-Gebiete, Entwurf 2020

Anlagen: Entwurf der aktuellen Stellungnahme

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Landkreis hat das förmliche Verfahren zur Sicherung des Natura2000-Gebietes eingeleitet. Er hat zur Sicherung des Natura-2000-Gebietes das Naturschutzgebiet als Instrument bzw. Schutzkategorie gewählt. Im Gegensatz zu einem Landschaftsschutzgebiet ist dort auf Grund der Rechtssystematik alles verboten, was nicht ausdrücklich erlaubt ist. Daher ist der Katalog der Verbote kurz aber die regelnden Freistellungen sehr umfangreich.

Uns wurde seitens des Landkreises die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt um Anregungen und Bedenken zu äußern. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme läuft bis zum 16. April.

Weiterführende Informationen zu den Entwurfsunterlagen des NSG finden Sie auf der Homepage des Landkreises Rotenburg (Wümme) unter folgendem Link:

<https://www.lk-row.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-1434-23700.html>

Inhaltlich sind für die Samtgemeinde Zeven, Gemeinden Elsdorf und Heeslingen sowie Stadt Zeven vor allem die Beschränkungen unserer derzeitigen als auch zukünftigen Infrastrukturen (Wege, Brücken, Grünanlagen etc.) von besonderer Bedeutung, die klar und zweifelsfrei freigestellt sein sollten.

Ein ebenfalls wichtiger Aspekt ist, dass in den betroffenen Ortslagen weiterhin Wohnraum geschaffen

werden soll. Bereits heute sind durch umfangreiche Vorschriften z.B. GiRL, Wasserrecht und des Bim-SchG viele Ortschaften nur in Teilen bebaubar. Da bekanntermaßen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete um und entlang der Ortslagen regelnd eingreifen, werden nun Ortslagen wie z. B. Weertzen, Heeslingen, Offensen, Brauel, Bademühlen, Badenstedt von dem Naturschutzgebiet in besonderer Weise hart getroffen.

Im gesamten Bereich der „Oberen Oste und Nebenbäche“ verlaufen Flüsse und Bachläufe durch die Ortslagen, so dass neben den umrahmenden Landschaftsschutzgebieten das neue Naturschutzgebiet die Ortslagen teilt und zusätzlich einengt. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch, dass im Landschaftsschutzgebiet Regelungen nur innerhalb des Gebietes betroffen sind, während beim Naturschutzgebiet auch Handlungen von außen in die Betrachtung/Verbote einbezogen werden.

Dem Samtgemeindeausschuss und Bauausschuss der Samtgemeinde wurde bereits die Stellungnahme vorgelegt und entsprechend beschlossen.

Es wurde gebeten, für die betroffenen Gemeinden die Aspekte der Vorbelastung und Forderung zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebietes zu formulieren. In dem beigelegten Entwurf sind die diesbezüglichen Änderungen/Wünsche rot markiert.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Eldorf beschließt, zu dem geplanten Naturschutzgebiet „Ostetal mit Nebenbächen“ gegenüber dem Landkreis eine Stellungnahme, gemäß dem als Anlage beigelegten Entwurf, abzugeben.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		WF		Gemeindedirektor	
		AV			